

["Gasprom" möchte sich an der Erschließung von Gasvorkommen im ukrainischen Schwarzmeerschelf beteiligen](#)

25.01.2012

„Gasprom“ stellt der Ukraine Hilfe bei der Erschließung der Erdöl- und Erdgasvorkommen im Schwarzmeerschelf in Aussicht. Gestern informierte das Unternehmen über die Aktivierung der Gespräche mit „Naftogas“ bei der Untersuchung des Palace-Vorkommens, dessen Vorräte auf 120,7 Mrd. Kubikmeter Erdgas geschätzt werden. „Gasprom“ verfügt über die notwendige Erfahrung und die nötigen Mittel für die Realisierung des Projektes. Doch Experten sind erstaunt darüber, dass der Monopolist der Ukraine faktisch Hilfe bei der Diversifizierung der Gaslieferungen anbietet, was zur Verringerung der Abhängigkeit von russischem Gas führt.

„Gasprom“ stellt der Ukraine Hilfe bei der Erschließung der Erdöl- und Erdgasvorkommen im Schwarzmeerschelf in Aussicht. Gestern informierte das Unternehmen über die Aktivierung der Gespräche mit „Naftogas“ bei der Untersuchung des Palace-Vorkommens, dessen Vorräte auf 120,7 Mrd. Kubikmeter Erdgas geschätzt werden. „Gasprom“ verfügt über die notwendige Erfahrung und die nötigen Mittel für die Realisierung des Projektes. Doch Experten sind erstaunt darüber, dass der Monopolist der Ukraine faktisch Hilfe bei der Diversifizierung der Gaslieferungen anbietet, was zur Verringerung der Abhängigkeit von russischem Gas führt.

Bei der russischen „Gasprom“ wurde gestern mitgeteilt, dass man mit der NAK (Nationalen Aktiengesellschaft) „Naftogas Ukrainy“ eine Aktivierung der Zusammenarbeit beim Palace-Feld im Schwarzmeerschelf vereinbart hat. Die Vereinbarung wurde auf dem Treffen der Vertreter des Unternehmens in Moskau am 18. Januar erzielt. Im Februar trifft eine Delegation von „Gasprom“ in Kiew für das Studium der geologisch-technischen und finanziell-rechtlichen Dokumentation ein. Nächster Schritt soll die Gründung eines Joint-Ventures für die Realisierung des Projekts sein.

Ein Informant des **„Kommersant-Ukraine“** beim russischen Unternehmen bestätigt, dass „Gasprom“ darauf eingestellt ist, das Abkommen über die Erschließung der Lagerstätte in den nächsten Monaten zu unterzeichnen. Der russische Monopolist hat sogar ein Programm zur Erschließung der Kohlenwasserstoffressourcen im Schwarzmeerschelf bis 2030 verabschiedet. „Diesem entsprechend, wird das Palace-Feld als perspektivreichstes Objekt im Schelf angesehen“, teilte man bei „Gasprom“ mit. Die insgesamt förderbaren Ressourcen in diesem Objekt könnten 12,2 Mio. t Erdöl und 120,7 Mrd. Kubikmeter Erdgas ausmachen. Zu diesen Einschätzungen kam man bei „Naftogas“ nach der Durchführung von seismischen Erkundungsarbeiten in dem Gebiet.

Das Palace-Feld liegt im nordöstlichen Teil des Schwarzen Meeres an der Grenze der Ukraine zu Russland. Die gemeinsame Ausbeutung hatte der Minister für Energiewirtschaft und Kohleindustrie, Jurij Bojko, „Gasprom“ bereits im August 2010 angeboten. Ein Kooperationsabkommen zwischen der NAK und dem russischen Monopolisten wurde im Dezember des gleichen Jahres unterzeichnet. Dann sollten beide Seiten ein Joint-Venture gründen, doch bislang wurde nichts getan.

Das Angebot „Gasproms“ wird beim ukrainischen Energieministerium als attraktiv angesehen, erzählte man dem **„Kommersant-Ukraine“** bei der Behörde. „‘Gasprom’ hat Erfahrung bei der Erschließung des Schelfs von Sachalin und in der Barentssee. Und die Hauptsache ist, dass das Unternehmen über die notwendigen Mittel verfügt“, teilte der Gesprächspartner dem **„Kommersant-Ukraine“** mit. Seinen Worten nach sollen die Investitionen in die Erschließung der Lagerstätte und die Umgestaltung der Infrastruktur bei 1,5-2 Mrd. \$ liegen. Im Joint-Venture werden, wie der Gesprächspartner des **„Kommersant-Ukraine“** behauptet, mehr als 50% der Aktien „Naftogas“ gehören., was gemäß der existierenden Gesetzgebung dazu verpflichtet, das gesamte Gas auf dem Binnenmarkt zu verkaufen. „Derart wird das Joint-Venture für die Energiesicherheit des Landes arbeiten“, betont er.

Bei „Naftogas“ hat man im Unterschied zu „Gasprom“ derzeit einfach keine Mittel für die Erschließung des Palace-Feldes, sagt das Mitglied des Energieausschusses der Werchowna Rada, Alexandr Gudyma. Er erinnert daran, dass dem Unternehmen derzeit die Mittel für die Begleichung der Rechnungen für geliefertes Gas bei

„Gasprom“ nicht reichen. Buchstäblich gestern hat der Monopolist im „Boten staatlicher Einkäufe“ mitgeteilt, dass er am 18. und 19. Januar Abkommen über den Verkauf und anschließenden Rückkauf von Staatlichen Binnenanleihen in einer Gesamthöhe von 2,3 Mrd. Hrywnja (ca. 230 Mio. €) abgeschlossen hat. Alle Verkäufe fanden in einer konkurrenzlosen Prozedur mit nur einem Käufer statt, was sich mit dem „Defizit an Umlaufmitteln bei ‘Naftogas’, aufgrund des unbefriedigenden Zustands bei den Abrechnungen der Verbraucher und der Notwendigkeit Mittel für die Rechnungsbegleichung bei ‘Gasprom’ anzusparen, begründet“, heißt es in der Mitteilung.

Experten sind übrigens erstaunt über das Angebot von „Gasprom“. Wie der Direktor des Instituts für Energieforschungen, Dmitrij Marunitsch, feststellt, ist der russische Monopolist wahrscheinlich eher an der Verzögerung der Erschließung des Palace-Feldes interessiert, als an den Investitionen in der Erschließung. „Von der Sache her könnte die Ukraine über diese eine Lagerstätte für vier Jahre vollständig auf den Import russischen Gases verzichten. In Russland begreift man das und zu erwarten, dass ‘Gasprom’ mit seinen eigenen Händen eine Alternative für den eigenen Brennstoff schafft, ist einfach naiv“, meint er. Sergej Paschinskij, Mitglied des Energieausschusses der Werchowna Rada, schließt nicht aus, dass das Ziel von „Gasprom“ im Recht zur Erschließung der eigenen Lagerstätten im Schwarzmeerschelf liegt und befürchtet, dass der Monopolist unter dem Anschein der Beteiligung die Arbeiten verzögern wird. „Richtiger wäre es die Lagerstätte selbstständig zu erschließen“, fügte Paschinskij hinzu.

Oleg Gawrisch, Dmtrij Belikow

Quelle: [Kommersant-Ukraine](#)

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.